

Nr. 29 vom 25.01.2023

Amtliche Bekanntmachung

Hg.: Präsidium der BHH

Schutz- und Hygienekonzept der
Berufliche Hochschule Hamburg (BHH)
zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2

vom 24.01.2023

Auf Grundlage der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (in der jeweils gültigen Fassung) ergeht nach Beschluss des Präsidiums der BHH vom 24.01.2023 das nachfolgende

**Schutz- und Hygienekonzept
der
Berufliche Hochschule Hamburg (BHH)**

vom 24.01.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung.....	1
2. Maßnahmen für Einzelpersonen	1
2.1. Persönliche Hygiene	1
2.2. Medizinische und FFP2-Masken	1
2.3. Home-Office	1
2.4. Anlassbezogene Bereitstellung von Selbsttests	1
2.5. Verdachtsfälle und Erkrankungen.....	2
3. Raumhygiene	2
3.1. Lüftung	2
3.2. Reinigung.....	2
4. Schutz- und Hygienemaßnahmen bei der Durchführung von Präsenzveranstaltungen sowie Prüfungen.....	3
5. Fortschreibung des Schutzkonzepts.....	3
6. Anlagen.....	4
6.1. Hygienetipps der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	4
6.2. Anweisung für die Nutzung eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes	5

1. Vorbemerkung

Die BHH erlässt ein Schutz- und Hygienekonzept zur Vermeidung des Risikos einer Infektion mit dem Coronavirus. Es gilt für alle Personen, die an der BHH arbeiten, studieren, zu Gast sind oder sich im Rahmen von Kooperationen, Dienstleistungen oder sonstigen Anlässen in den Gebäuden der Universität aufhalten.

2. Maßnahmen für Einzelpersonen

2.1. Persönliche Hygiene

Der Hauptübertragungsweg für das Coronavirus ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege und die Schleimhäute. Darüber hinaus ist die Übertragung auch indirekt über die Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Zur Infektionsvermeidung sind folgende Hygieneregeln zu befolgen:

- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen für 30 Sekunden (siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>).
- Einhaltung der [Husten- und Niesetikette](#) (Husten und Niesen in die Armbeuge und am besten von anderen Personen weg drehen, um einen größtmöglichen Abstand herzustellen).
- Abstand halten.
- Mit den Händen nicht den Mund, die Nase und die Augen berühren.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken, Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen.
- Keine Berührungen, Hände schütteln und Umarmungen.

2.2. Medizinische und FFP2-Masken

Für das persönliche Erscheinen am Arbeitsplatz wird seitens der BHH weiterhin **das Tragen einer medizinischen Maske für alle Personen empfohlen**. Ergibt die Gefährdungsbeurteilung, dass ein Schutz der Beschäftigten durch technische und organisatorische Schutzmaßnahmen nicht ausreichend und das Tragen medizinischer Masken durch die Beschäftigten erforderlich ist, sind diese vom Arbeitgeber bereitzustellen.

2.3. Home-Office

Führungskräfte können, sofern keine betrieblichen Gründe entgegenstehen, auch weiterhin Homeoffice-Vereinbarungen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern treffen. Über das Vorliegen betrieblicher Gründe entscheidet der/die Vorgesetzte in Abstimmungen mit der/dem Beschäftigten.

2.4. Anlassbezogene Bereitstellung von Selbsttests

Zur Minderung des betrieblichen SARS-CoV-2-Infektionsrisikos prüft die BHH im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung, ob den Beschäftigten ein betriebliches Testangebot unterbreitet

wird. Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung in der jeweils gültigen Fassung ist dabei zu berücksichtigen.

2.5. Verdachtsfälle und Erkrankungen

Personen, die ärztlich nicht abgeklärte Infektionssymptome (wie zB. Husten, Fieber, Durchfall) aufweisen, werden gebeten, die BHH nach Möglichkeit nicht aufzusuchen. Führungskräfte sind berechtigt, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufzufordern, den Arbeitsplatz ggf. zu verlassen.

Befinden sich Personen aufgrund einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Quarantäne, so bleibt die Dienstleistungs- bzw. Arbeitspflicht – solange keine Dienstunfähigkeit auf Grund der Erkrankung vorliegt – auch in der Quarantäne bestehen. Eine Freistellung vom Dienst kann nach Genehmigung des Vorgesetzten oder der Personalabteilung nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen für eine Arbeit im Homeoffice nicht gegeben sind.

3. Raumhygiene

3.1. Lüftung

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, ist es wichtig, für einen regelmäßigen Luftaustausch zu sorgen. Die Dauer, Art und Häufigkeit der Lüftung ist abhängig von den Lüftungsmöglichkeiten, der Dauer der Veranstaltung und der Nutzung des Raumes. Wenn ein Raum an einem Tag für mehrere Veranstaltungen genutzt werden soll, sind folgende Szenarien zu unterscheiden:

- Ein Raum mit maschineller Lüftungsanlage (Zu- und Abluft oder Klimaanlage) kann für die nächste Nutzung freigegeben werden.
- In Räumen mit gegenüberliegenden Fenstern ist in regelmäßigen Abständen und spätestens nach Ende einer Veranstaltung eine 20-minütige Stoß- und Querlüftung durchzuführen.
- Räume, die nur einseitig mit Fenstern ausgestattet sind und bei denen keine Querlüftung möglich ist, sind ebenfalls regelmäßig stoß zu lüften. Spätestens nach Ende einer Veranstaltung und dem Zwischenreinigen ist eine Stoßlüftung vorzunehmen.
- Räume, deren Fenster aufgrund baulicher oder anderer Maßnahmen nicht geöffnet werden können, dürfen nicht genutzt werden.

3.2. Reinigung

Eine vorsorgliche Flächendesinfektion, auch von Kontaktflächen, die oft genutzt werden, ist nach Beratung des Arbeitsmedizinischen Dienstes (AMD) sowie den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts in der jetzigen COVID-19-Pandemie nicht erforderlich.

4. Schutz- und Hygienemaßnahmen bei der Durchführung von Präsenzveranstaltungen sowie Prüfungen

In Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie sonstigen Veranstaltungen in Präsenz wird das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (MNS) empfohlen. Personen aus vulnerablen Gruppen (z. B. mit einschlägigen Vorerkrankungen, ohne Impfschutz u. ä.) wird zum Eigenschutz das Tragen einer gut anmodellierten FFP2-Maske nahegelegt.

5. Fortschreibung des Schutzkonzepts

Das Schutz- und Hygienekonzept der BHH wird der Gefährdungsbeurteilung entsprechend angepasst.

6. Anlagen

6.1. Hygienetipps der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung



infektionsschutz.de

Wissen, was schützt.

Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1. Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
- ▶ vor den Mahlzeiten,
- ▶ nach dem Besuch der Toilette,
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.



2. Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
- ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
- ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.

3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



4. Richtig husten und niesen

- ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.



5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- ▶ Verzicht auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.



6. Wunden schützen

- ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.



8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.

9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.



10. Regelmäßig lüften

- ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.

6.2. Anweisung für die Nutzung eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes

Masken im Alltag richtig einsetzen

! Vor dem Aufsetzen

- Hände desinfizieren oder
- mit Seife waschen

mind. 30 Sek.



Richtig über **Mund, Nase und Wangen** platzieren. Maske sollte eng anliegen

Bei Durchfeuchtung die Maske sofort wechseln



Beim Absetzen die **Bänder nutzen**

Anschließend die Hände desinfizieren oder mit Seife waschen

mind. 30 Sek.



Research for
infection protection

HARTMANN

